

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



255 €* für jedes Kind

KINDERGELD



KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 297 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

KINDERZUSCHLAG



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET



MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

MUTTERSCHAFTSGELD



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS



WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

WOHNGELD



UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



227 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
299 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
394 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

UNTERHALTSVORSCHUSS



ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

ERSTAUSSTATTUNG



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Werden für die Kinderbetreuung Elternbeiträge erhoben, ist ggf. eine Beitragsreduzierung oder -befreiung einkommensabhängig möglich. Auch Arbeitgeber/-innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG



BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFöG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

BAFÖG



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE



BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFöG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

BILDUNGSKREDIT



SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG beziehen. Sie erhalten BAFöG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAFöG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

SCHÜLER BAFÖG



Familienkasse Bayern Nord

Standort Aschaffenburg
Hofgartenstr. 14 - 16
63739 Aschaffenburg
0800 4 5555 30
www.familienkasse.de/mitteilungen
www.familienkasse.de



Familienkasse Bayern Nord

Standort Aschaffenburg
Hofgartenstr. 14 - 16
63739 Aschaffenburg
0800 4 5555 30
www.familienkasse.de/mitteilungen
www.familienkasse.de



Jobcenter Landkreis Aschaffenburg

Lange Straße 17
63741 Aschaffenburg
06021 390 850
www.jobcenter.digital oder Jobcenter-APP
www.arbeitsagentur.de



Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



Zentrum Bayern Familie und Soziales Würzburg

Region Unterfranken, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg
Kontaktformular: www.zbfs.bayern.de/kontakt
für pers./telef. Kontakt: bevorzugt Online-Terminreservierung:
www.egov.bayern.de/Terminreservierung/
für Beratung vor Antragstellung: Tel. 0931 32090929
www.zbfs.bayern.de



Landratsamt Aschaffenburg

Wohngeldstelle
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
06021 394 4460
wohngeldstelle@lra-ab.bayern.de
www.landkreis-aschaffenburg.de



Landratsamt Aschaffenburg

Familienbegleitende Jugendhilfe - UVG-Stelle
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
06021 394 42 50
uvg@lra-ab.bayern.de
www.landkreis-aschaffenburg.de



Jobcenter Landkreis Aschaffenburg

Lange Straße 17
63741 Aschaffenburg
06021 390 850
www.jobcenter.digital oder Jobcenter-APP
www.jobcenter-aschaffenburg.de



Landratsamt Aschaffenburg

Familienbegleitende Jugendhilfe - Elternbeiträge
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
06021 394 42 70
kita@lra-ab.bayern.de
www.landkreis-aschaffenburg.de



Landratsamt Aschaffenburg

Ausbildungsförderung
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
06021 394 44 12; -13; -14
Bafog@lra-ab.bayern.de
www.landkreis-aschaffenburg.de



Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Team 021 BAB-Reha
Auskünfte und Antragstellung über Servicehotline
unter Tel.Nr. 0800 4 5555 00 oder
www.arbeitsagentur.de ➔ Suchfunktion "BAB"



KfW Förderbank

Palmengartenstraße 5 - 9
60325 Frankfurt am Main
069 7431 0
info@kfw.de
www.kfw.de



Landratsamt Aschaffenburg

Ausbildungsförderung
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
06021 394 44 12; -13; -14
Bafog@lra-ab.bayern.de
www.landkreis-aschaffenburg.de

